



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/78-PMVD/2022

3. Juni 2022

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. April 2022 unter der Nr. 10592/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im BMLV im 1. Quartal 2022“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 2:

Im 1. Quartal 2022 erfüllte das Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) die Einstellungspflicht nach §1 Abs. 1 Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG) zu mehr als 100 %. Die Einstellungspflichtanzahl wurde somit überfüllt. Im Übrigen verweise ich zu diesen Fragen auf die Ausführungen des Bundesministers für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 10598/J.

Zu 3:

Nein.

Zu 3a und 7

Entfällt.

Zu 4, 4a und 4b:

Zum Stichtag 19. April 2022 waren 795 Personen mit Behinderung im BMLV beschäftigt. Davon waren drei Personen nach dem BEinstG in Leitungsfunktionen tätig, neun Personen befanden sich in einem befristeten und 786 Personen in einem unbefristeten Dienstverhältnis.

Zu 5 und 5a:

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass seit dem Jahr 2012 die Möglichkeit besteht, Personen ab einem bestimmten Grad der Behinderung (laut Personalplan 2022: 60 % Behinderung) aufzunehmen, ohne dafür eine Planstelle zu binden. Aus diesem Titel wurden drei Arbeitsplätze geschaffen.

Zu 6 und 6a bis 6d:

Im ersten Quartal 2022 verstarben drei Personen mit Behinderung, zwei Personen haben auf Grund des Erreichens der Voraussetzungen für die Alterspension gekündigt, drei Personen sind in den Ruhestand übergetreten, drei Personen wurden wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt und 22 Personen haben durch Erklärung die Langzeitversichertenpension („Hacklerregelung“) in Anspruch genommen.

Mag. Klaudia Tanner

